

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2022
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	16.000,-- EUR
Verlust	190.000,-- EUR
Aufwendungen	206.000,-- EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	341.000,-- EUR
Ausgaben	341.000,-- EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000,-- EUR

Tengen, den 28.01.2022

(Schreier)
Bürgermeister